

53179 Bonn, Konstantinstr. 13

*Pressemitteilung:*Telefon: (0228) 35 70 61
Telefax: (0228) 35 70 91
E-Mail: CGPTBonn@cgpt.de

Forderung bleibt bestehen

CGPT zum endgültigen Urteil über den Post-Mindestlohn

Das Urteil vom 28. Januar 2010 des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zur Allgemeinverbindlichkeit des Post-Mindestlohns konnte nicht überraschen. Bereits in zwei Vorinstanzen wurden rechtliche Bedenken gegen die allgemeinverbindliche Verordnung des Mindestlohn-Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband Postdienste e.V. für die gesamte Branche festgestellt.

Unabhängig vom aktuellen Urteil läuft der Tarifvertrag zum Post-Mindestlohn am 30.4.2010 aus. Der verantwortliche Arbeitgeberverband Postdienste e.V. signalisiert bisher keine Bereitschaft zu neuen Verhandlungen.

Deshalb bleibt die Forderung der CGPT – alle Arbeitgeberverbände und alle Gewerkschaften der Branche an einen Tisch und zu einer tarifvertraglichen Lösung zu bringen – grundlegend und hoch aktuell. Um für die Briefzusteller in Deutschland eine solide Einkommensgrundlage zu erreichen, benötigen wir einen Branchen-Tarifvertrag auf gemeinsamer Basis, der keinen ausschließt.

Nach dem aktuellen Richterspruch muss der Pulverdampf vergangener Auseinandersetzungen abziehen und mit klarer, sachlicher Sicht an neuen, zukunftsfähigen Lösungen gearbeitet werden.

Die Briefzusteller in Deutschland brauchen ein Miteinander und kein Gegeneinander!

Blickpunkt Mensch - CGPT

Leipzig / Bonn, 28. Januar 2009

Inhaltsverantwortlich und Ansprechpartner:**CGPT-Bundesvorstand, Ulrich Bösl (Bundesvorsitzender), Konstantinstraße 13, 53179 Bonn,****Tel.: 0228-357061, Fax: 0228-357091, eMail: cgptbonn@cgpt.de, Internet: www.cgpt.de**